

Praxisformation wäre die Erinnerung an den Holocaust, die sich aus spezifischen Erinnerungsformen zusammensetzt, wie etwa dem Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen an Jahrestagen. Zudem wird sie durch spezielle Akteur_innen konstituiert, wie etwa Zeitzeug_innen, die ihre persönliche Erinnerung durch Interviews und Vorträge an andere weitergeben.

Die Konzeptualisierung des Erinnerns als Praxisform ermöglicht zum einen, die vielfältigen Herstellungspraktiken – wie etwa Ausstellungspraktiken in Museen (Heinlein 2010: 33) bis hin zu computerbasierten Copy-and-Paste-Praktiken im Internet – als Elemente von Erinnerungen zu beschreiben. Zum anderen bietet diese Definition den theoretischen Rahmen, um das Zusammenspiel individuellen Erinnerns und kollektiver Gedächtnisstruktur untersuchen zu können. Ausgehend davon, dass das Erinnern als Praxisform eine Doppelstruktur aufweist als Kombination übersubjektiver Sinnmuster und subjektiver Sinnzuschreibung, lässt sich das Verhältnis zwischen individuellen und kollektiven Erinnerungsprozessen jenseits eines analytischen Dualismus zwischen privatem und öffentlichem Erinnern beschreiben. Die Abgrenzung zwischen privaten und öffentlichen Ebenen des Gedenkens und Erinnerns führen u. a. Assmann und Assmann ein, wenn sie zwischen einem *kommunikativen* und einem *kulturellen Gedächtnis* unterscheiden (Assmann 1992). Im kommunikativen Gedächtnis zirkulieren dennach Bestände, die sich auf eine „lebendige“ Vergangenheit beziehen, d. h. auf Erinnerungen an Ereignisse, welche der Mensch mit seinen Zeitgenossen teilt. Diese Gedächtnisform besteht etwa über drei Generationen hinweg, wenn seine Träger sterben, löst sich das jeweilige kommunative Gedächtnis auf (Assmann 1992: 50). Das kulturelle Gedächtnis hingegen schafft die Voraussetzung dafür, sich an vergangene Ereignisse zu erinnern, an denen man nicht selbst teilgenommen hat bzw. von denen Zeitzeug_innen nicht in einem Face-to-Face-Gespräch berichten können. Das kulturelle Gedächtnis stützt sich auf kulturelle Objektivationen und ist in hohem Maß zeremonialisiert sowie institutionalisiert (Assmann 2002: 54).⁸ Die Abgrenzung der beiden Gedächtnisformen lässt sich u. a. auf das Kulturverständnis von Assmann zurückführen. Die kulturelle Dimension des Gedächtnisses sowohl auf der Ebene der Lebenswelt, der Ebene der politischen Institutionen als auch der Wissenschaft und Technik ist laut Assmann eher im Hintergrund und spielt keine strukturierende Rolle. Das kulturelle Gedächtnis bezieht sich vor allem auf die Ebene der Geschichte, der Religion und der Künste:

⁸ Diese Zweiteilung zwischen den Modi der Erinnerung wird auch von anderen Autoren formuliert. Olick (2007: 34 ff.) etwa wandelt die von Assmann eingeführte Unterscheidung der beiden Modi des Gedächtnisses um in eine Unterscheidung zwischen einem *collected* und einem *collective memory*. Ersteres umfasst seiner Auffassung nach private Erinnerungen, Letzteres öffentliche Narrative und Bilder der Vergangenheit, strukturiert von Gruppen, Gesellschaften oder Nationen. Die Form des *collective memory* ist beeinflusst durch den kulturellen Rahmen.

Gelöscht: durch

Gelöscht: zusammensetzen

Formatiert: Verdichtet durch 0,1 Pt.

Gelöscht:

Gelöscht:

Kommentiert [Lek3]: ((siehe Literaturliste: Assmann und Assmann sind von 1994, Assmann von 1992. Also so?))

führt u. a. Assmann ein, wenn er
((oder:))
(Assmann/Assmann 1994)

Gelöscht: u.a.

Gelöscht: laut der AutorInnen

Gelöscht: ‘

Gelöscht:

Gelöscht: und

Gelöscht: einem

Gelöscht: n

Gelöscht: e

Gelöscht: u.a.

Gelöscht: r

Gelöscht: ,

Gelöscht: l